

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2026/090

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Bauausschuss	nicht öffentlich	11.05.2026	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	21.05.2026	Beschlussfassung			

Ausbau Breitbandstruktur in unterversorgten Bereichen – Neuausschreibung Netzbetriebsvertrag hellgraue Flecken und Information zur weiteren Umsetzung

I. Beschlussantrag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Netzbetriebsvertrag für den Bereich der „hellgrauen Flecken“ neu auszuschreiben.
2. Das Gremium nimmt den aktuellen Sachstand zum Ausbau der Breitbandstruktur für die unterversorgten Bereiche zur Kenntnis.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die rechtliche Begleitung der Betreiberausschreibung für das hellgraue Fleckenprogramm an die Kanzlei Juscomm Rechtsanwälte aus Stuttgart zum Angebotspreis von 32.408,45 € (brutto) zu vergeben.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, die rechtliche Begleitung der Generalübernehmerausschreibung an die Kanzlei Juscomm Rechtsanwälte aus Stuttgart zum Angebotspreis von 23.669,10 € (brutto) zu vergeben.

II. Begründung

1. Ausgangslage und rechtliche Problemstellung

Mit den Drucksachen Nrn. 2024/074 und 2024/074/2 hat der Gemeinderat der europaweiten Ausschreibung des Ausbaukonzepts „Breitband für die unterversorgten Bereiche (weißes und hellgraues Fleckenprogramm)“, der Schulen und Gewerbegebiete in Biberach zugestimmt. „Weiße Flecken“ bezeichnen förderfähige Bereich mit einer derzeitigen Versorgung von unter 30Mbit/s, „hellgraue Flecken“ sind Bereiche mit einer Versorgung von 30-100Mbit/s.

Der erste Schritt der konkreten Umsetzung war die Betreiberausschreibung, die mit Drucksache Nr. 2022/115 vom Bauausschuss an die NetCom BW GmbH vergeben wurde. Die Ausschreibung wurde seinerzeit durch Komm.Pakt.Net für die Stadt Biberach durchgeführt. Es war gängige Praxis, die Betreiberausschreibung nicht nur für weiße Flecken, für die bereits ein (vorläufiger) Förderbescheid vorlag, sondern auch für zukünftige Versorgungsbereiche (hellgraue Flecken)

durchzuführen. Diese in Baden-Württemberg übliche Vergabepraxis zur Ausschreibung des Netzbetriebs geförderter Breitbandnetze wurde im Rahmen einer Beihilfebeschwerde bei der EU-Kommission sowie in gerichtlichen Verfahren angefochten. Bemängelt wurde, dass nicht nur der Netzbetrieb bereits vorhandener oder zum Zeitpunkt der Netzbetriebsausschreibung bereits bewilligter Versorgungsbereiche ausgeschrieben wurde, sondern auch künftige potenzielle und geplante Versorgungsbereiche, ohne dass dafür (zum Zeitpunkt der Ausschreibung) bereits Zuwendungsbescheide vorlagen. Ziel des Verfahrens ist die Feststellung eines Verstoßes gegen das beihilferechtliche Durchführungsverbot und die Rückforderung gewährter Fördermittel.

Die Stadt Biberach hat die Kanzlei iuscomm, die die damalige Ausschreibung juristisch betreut hat und die Stadt im Bereich Breitbandausbau weiterhin berät, gebeten, diesen Sachverhalt mit Blick auf den Breitbandausbau in Biberach rechtlich zu bewerten.

Im Ergebnis kommt iuscomm zu der Einschätzung, dass es mit Blick auf die Netzbetriebsausschreibung für die Stadt Biberach gute Gründe gibt, dass dem beihilferechtlichen Transparenzgrundsatz Genüge getan wurde. So wurde an zahlreichen Stellen der Ausschreibung transparent beschrieben und klargestellt, dass Anpassungen, Erweiterungen etc. auch unter Zugrundelegung vom damaligen Landesförderprogramm abweichender bzw. ändernder, ergänzender oder ersetzender Regelungen möglich sind und dann die Vorgaben vom Auftragnehmer beachtet werden müssen. Hinzu kommen seinerzeit technische als auch wirtschaftliche Notwendigkeiten zur Ausschreibung zusammenhängender, flächendeckender Netze, zumal erst wenige Förderbescheide vorlagen. Außerdem wurde vorliegend ausdrücklich auf das ausgeschriebene Potential in grauen Flecken Bezug genommen; der Vertrag nimmt ausdrücklich die graue Flecken-Förderung mit in Bezug.

Da eine Entscheidung der EU-Kommission weiter offen ist, verbleiben gleichwohl rechtliche Restrisiken, da ebendiese ausstehende Entscheidung nicht vorweggenommen werden kann. Dies Risiken können nur dadurch ausgeschlossen werden, dass die zwischenzeitlich bereits erlassenen Zuwendungsbescheide für die hellgrauen Flecken (erneut) ausgeschrieben werden.

2. Weiteres Vorgehen

2.1 Eliminierung bzw. Minimierung von rechtlichen Risiken

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass mit Blick auf den absehbaren finanziellen Umfang des Projekts und die enorm hohen Fördersätze (ca. 90 Prozent), Risiken, die sich aus dem oben beschriebenen Sachverhalt ergeben und die potentiell förderschädlich sein könnten, nicht in Kauf genommen werden können und zu vermeiden sind. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, den Netzbetrieb für die hellgrauen Flecken neu auszuschreiben, um Restrisiken zu eliminieren bzw. zu minimieren. Voraussetzung für eine solche Neuausschreibung ist die Durchführung eines erneuten Markterkundungsverfahrens (MEV), indem privatwirtschaftliche Anbieter die Möglichkeit haben, ihre absehbaren eigenwirtschaftlichen Ausbauprojekte anzukündigen. Das MEV wird voraussichtlich bis Mitte Mai ausgewertet sein. Auf Grundlage dieses MEV ist dann ggf. das Ausbauprogramm der hellgrauen Flecken entsprechend anzupassen. Anschließend kann die Neuausschreibung des Netzbetriebsvertrages vorgenommen werden.

Parallel ist dieses Vorgehen mit dem seitherigen Netzbetreiber, der NetCom BW, abzustimmen. Die Verwaltung steht zu diesem Zweck im Austausch mit der NetCom BW. Vor der Neuausschreibung des Netzbetriebsvertrages für die hellgrauen Flecken, muss eine entsprechende Vereinbarung mit der NetCom BW geschlossen werden. Zudem ist das Vorgehen aufgrund der zeitlichen Verzögerung mit dem Fördermittelgeber bzw. dem eingesetzten Projektträger abzustimmen. Die Verwaltung wird in diesem gesamten Prozess juristisch von der

Kanzlei iuscomm vertreten, die fachtechnische Begleitung liegt wie bereits in den vergangenen Jahren bei der Fa. GeoData GmbH.

Alternativ zu diesem Vorgehen bestünde die Möglichkeit, die Entscheidung der EU-Kommission abzuwarten und zunächst nur im Bereich der weißen Flecken mit dem Ausbau zu beginnen. Es ist allerdings derzeit nicht absehbar, wann die EU-Kommission eine entsprechende Entscheidung trifft. Zudem ist das Ergebnis des Verfahrens derzeit nicht absehbar. Durch dieses Vorgehen würde sich der Aufwand in der Abwicklung des Projektes zudem verdoppeln: Es müssten zum Bau dann zwei Generalübernehmer sowie zwei Bauherrenvertreter gesucht werden. Schnittstellenproblematiken wären nicht auszuschließen etc. Sollte die EU-Kommission der Beschwerde abhelfen, müsste der Netzbetrieb der hellgrauen Flecken zudem ohnedies erneut ausgeschrieben werden.

2.2 Masterplanung Breitband

Die Masterplanung Breitband bildet den übergeordneten planerischen Rahmen für den Aufbau des geförderten Breitbandnetzes. Da die abschließende Bundes- und Landesförderung auf Basis der Bau-Ausschreibung erfolgt, war es ein entscheidendes Anliegen der Stadt, das Grundkonzept aus dem Jahr 2020 nochmals intensiver auf die bauliche Umsetzbarkeit zu prüfen. Durch die personelle Verstärkung im Fachbereich Netze im Tiefbauamt vom Oktober 2023 bis Oktober 2024 wurde diese Arbeit im Tiefbauamt umgesetzt. Aufgrund längerer Vakanz der entsprechenden Ingenieursstelle, die erst zum August 2025 nachbesetzt werden konnte, verzögerten sich die weitere Planung. Es stellte sich zudem heraus, dass die bis Oktober 2024 vorangetriebene Masterplanung nicht in allen Teilbereichen förderfähig war, was eine Überarbeitung notwendig machte. Die Vergabe der Überarbeitung der Masterplanung erfolgte aufgrund von Honoraranfragen an die günstigste Bieterin Fa. GeoData GmbH. Das Ergebnis erwarten wir im Mai 2026. In die Masterplanung müssen dann noch die Ergebnisse des erneuten MEV eingearbeitet werden.

Die Ausbaulängen des Hauptversorgungsnetz und der ca. 1.350 Hausanschlüsse können nach Fertigstellung der überarbeiteten Masterplanung genauer bestimmt werden.

Der finanzielle Gesamtumfang wurde auf Basis der Masterplanung 2024 auf voraussichtlich 50 Mio. € geschätzt. Das Gesamtvorhaben wird auf Basis des Ausschreibungsergebnisses mit 89 % der Gesamtkosten vom Bund und vom Land Baden-Württemberg gefördert. Eine Fortschreibung dieser Kostenprognose ist ebenfalls auf Grundlage der überarbeiteten Masterplanung möglich. Nach Abschluss der Masterplanung wird das Gremium über das Ergebnis in Kenntnis gesetzt.

2.3 Zeitliche Perspektive

Die Generalübernehmer-Ausschreibung für die Planung und den Bau des Breitbandnetzes erfolgt nach Abschluss der erneuten Ausschreibung des Netzbetriebsvertrages für die hellgrauen Flecken voraussichtlich bis Oktober 2026. Mit einer Vergabe kann dann bis Februar 2027 gerechnet werden. Die Planung wird einen Zeitraum von 4 bis 6 Monaten in Anspruch nehmen. Somit ist ein Baubeginn unter idealen Umständen frühestens Mitte 2027 möglich. Die Bauzeit wird derzeit auf 6 bis 6,5 Jahre geschätzt, so dass sich der Ausbau des gesamten Netzes bis ca. Mitte 2033 erstrecken wird.

Der Gemeinderat hat im Juni 2024 entschieden, dass die Stadt Biberach die Hausanschlüsse bis in den Keller des jeweiligen Gebäudes errichtet. Die zukünftigen Anschlussnehmer müssen hierfür keine Kosten übernehmen.

3. Personelle Ressourcen und externe Unterstützungsleistungen

Nach Auflösung der Komm.Pakt.Net hat die Stadt Biberach entschieden, sich nicht – wie ein Großteil der von der Auflösung betroffenen Kommunen – der OEW Breitband GmbH anzuschließen, die die Aufgabe des Breitbandausbaus in geförderten Bereichen eigenverantwortlich für die Kommunen übernimmt. Vielmehr war es das Ziel, dieses Themenfeld federführend selbst zu übernehmen (Drucksache 2023/250). Die OEW Breitband GmbH hat zwischenzeitlich aus Kapazitätsgründen einen Aufnahmestopp verhängt.

Es zeigt sich nun, dass der geförderte Breitbandausbau, der bislang nicht zu den kommunalen Kernaufgaben zu zählen war, in mehrfacher Hinsicht von enormer Komplexität geprägt ist: Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind, wie oben beschrieben, nicht einfach, die Förderkulisse mit ihrer Doppelstruktur aus Bundesförderung und Co-Finanzierung des Landes ist abstimmungsintensiv und das Ausbauprojekt als solches allein aufgrund seines Volumens und seiner Dimensionen eine Herausforderung. Im Tiefbauamt stehen im Fachbereich Netze für das Projekt derzeit anteilig eine Ingenieursstelle sowie eine kaufmännische Kraft zur Verfügung. Die Verwaltung ist daher für eine rechtssichere Umsetzung auf externe Unterstützung angewiesen. Für die Bauumsetzung soll, neben einem Generalübernehmer, auch ein Bauherrenvertreter beauftragt werden. Die Kosten hierfür sind förderfähig. Zudem wird die Verwaltung sich kurzfristig um einen externen Projektsteuerer bemühen, der die vielen Fäden dieses komplexen Verfahrens zusammenführt und koordiniert. Die juristische Begleitung der einzelnen Schritte wird weiterhin durch einen Rechtsbeistand erfolgen.

Peter Münsch
Amtsleiter